

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Rint Lühme Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Friedenssehnsucht und Friedenswille. — Teuerungszulagen für die Arbeiter der württembergischen Heeresverwaltung. — Der Kampf um die Erweiterung der Teuerungszulagen in Mannheim. (Schluß). — Aus den Stadtparlamenten. — Theaterarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften. — Totenliste des Verbandes.

## Friedenssehnsucht und Friedenswille.

Überall, wo Menschen zusammentreten, wird die Frage erörtert, ob der Krieg bald zu Ende sein wird. Die einen sind optimistisch und meinen, daß wir einen baldigen Frieden entgegenzusehen, andere sind pessimistisch und vertreten die Ansicht, daß der Krieg noch sehr lange dauern werde. Alle aber sind kriegsmüde und sehnen den Frieden herbei. Wie könnte dies auch anders sein? Weinade zwei Jahre lang tobt der Weltkrieg und hat unmaßliches Leid und Elend über die Völker gebracht. So viele Werte hat er vernichtet, so große Not hat er den Völkern bereitet, so unzählige Menschenleben hat er zugrunde gerichtet, so viel Gesundheit und Weisheit hat er vernichtet. Und so unbeschreiblich viel Herzleid und Stummer hat er über die Kulturwelt ausgebreitet, denn es gibt wohl keine Familie in den besetzten Ländern, die nicht einen lieben Angehörigen zu beklagen hätte. Da ist es denn ganz selbstverständlich, daß die Friedenssehnsucht alle Herzen bewegt und daß jedermann sich mit der Stunde freut, in der endlich der Schlus gemacht wird mit dem blutigen Grenz des Krieges.

Diese Sehnsucht nach Frieden, die eine Sache des Gefühls und der Menschlichkeit ist und sich in Gefühlserregungen Luft macht, entwickelt sich, je länger der Krieg dauert, immer mehr zu einem energischen Friedenswillen. Der Wille, den Krieg so bald wie möglich zu beenden, tritt von Tag zu Tag deutlicher hervor, und in allen Bevölkerungsschichten zerbricht man sich die Köpfe darüber, welche Mittel und Wege einzuschlagen sind, um den beabsichtigten Frieden zu verwirklichen. Aus diesem Grunde werden alle Vorschläge und Verträge, die zum Völkerfrieden führen können, überall so begeisterten Anklang unter den Soldaten da draußen im Felde und unter den dabeizugehörigen Männern und Frauen. Selbst die phantastischen undentbarsten Vorschläge stoßen auf allgemeine Zustimmung. Und hier das Herz mitteilt, wenn auch der nächste Versuch die größten Zweifel heilt. Darum erfreuen sich die sogenannten Stimmungspolitiker eines lauten Beifalls, denn sie kommen mit ihren Friedensreden den Hoffnungen der Massen entgegen. Leider aber sind die begeisterten Reden und die schönsten Resolutionen nicht imstande, uns dem Frieden näher zu bringen.

Die eigentliche, tiefste Ursache dafür, das der unglückliche Krieg noch immer fortdauert, ist darin zu finden, daß der Friedenswille nicht bei allen Völkern gleich stark ist. Bei

uns in Deutschland liegt die Sache so, daß wir wohl von einer Friedensbereitschaft sprechen können. Natürlich will kein vernünftiger Mensch einen Frieden um jeden Preis, aber wir sind bereit, unter annehmbaren Bedingungen einen ehrenvollen, dauerhaften Frieden zu schließen. In dieser Hinsicht sind Regierung und Volk, Militär und Zivilpersonen völlig einig. Wir Deutschen haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir einen starken Friedenswillen haben. Leider ist dieser selbe Friedenswille nicht auch bei unseren Feinden vorhanden. Von einzelnen Äußerungen abgesehen, die von einer friedlichen Stimmung Zeugnis ablegen, herrscht in den anderen Ländern noch immer eine kriegerische Stimmung vor. Selbst in neutralen Ländern stößt man auf eine solche Stimmung. So hat, um nur ein Beispiel anzuführen, der schwedische Sozialdemokrat *Franking* noch vor kurzem die Äußerung getan, die Frage des Friedens erfordere zurzeit eine ganz besondere Vorlicht, da ein baldiger Friedensschluß den praktischen Militarismus stärken und das Streben nach Eroberungen, das auch in der deutschen Arbeiterschaft feste, begründete Wurzeln hat, zu begünstigen werde. Er sei Gegner eines vorzeitigen, trügerischen Friedens und er wünsche, daß die Gegner Deutschlands nicht eher die Waffen strecken möchten, bis sie ihren Feind niedergeworren hätten.

Wenn schon ein „neutraler“ Sozialdemokrat ein solches „Friedensprogramm“ entwickelt, da darf man sich nicht wundern, daß Russen, Franzosen, Engländer und Italiener erst dann Frieden schließen wollen, wenn Deutschland am Boden liegt und „auf den Knien“ um Gnade bittet. Die führenden Staatsmänner dieser Länder verhielten bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, es falle ihnen gar nicht ein, eher die Waffen aus der Hand zu legen, ehe Deutschland völlig vernichtet sei. Und mit diesen Versicherungen finden sie den Beifall der überarroganten Masse ihrer Volksgenossen, die ebenfalls auf einen siegreichen Ausgang des Krieges hoffen.

Bei einer unparteiischen Beurteilung der Kriegslage muß man sich tatsächlich wundern, wobei die Gegner noch immer ihre starke Siegeszuversicht nehmen. Militärisch betrachtet, sind die Deutschen doch an allen Fronten im Vorteil, und es erwidert ganz ausgeschlossen, daß man sie zurückdrängen konnte. Weder die Italiener noch die Franzosen, weder die Engländer noch die Russen — von den Serben und Belgiern ganz zu schweigen — haben irgendwelche Erfolge aufzuweisen, im Gegenteil, sie haben schwere Verluste an Land und Leuten erlitten. Wenn sie dennoch in geradezu unbegreiflicher Weise ihren Sieg als nahe bevorstehend hinstellen, so beruht das auf einer Selbsttäuschung, auf einer sogenannten Autohypnose. Wie sich nach ärztlicher Erfahrung ein Mensch in einen Zustand versetzen kann, in dem er den Himmel voller Geigen sieht, so ist dies auch bei ganzen Völkern möglich. Bei den Franzosen und Italienern kann man diese Selbsttäuschung unwahrer Tatsachen deutlich beobachten. Unsere Gegner kommen uns vor wie ein Schwerkranker, der

immer noch die Hoffnung ist, daß er in allernächster Zeit vollkommen gesund sein wird. Sie klammern sich wie Ertrinkende an einen Strohhalm, und wenn ihnen ebendrin noch künftige Siege verweigert werden, dann lassen sie sich in den süßen Boden sinken, daß der endgültige Sieg nicht ausbleiben könne.

Sinnig kommt noch, daß das feindliche Ausland fest überzeugt ist, Deutschland stehe wirtschaftlich am Rande des Abbruchs, das Volk sei ausgehungert und werde Revolution machen, und darum müsse es trotz der militärischen Erfolge über kurz oder lang zusammenbrechen. Außerdem sei Deutschland innerlich uneins und seine Bewohner, die sich untereinander bis aufs Blut bekämpften, könnten von der Revolution nur noch mit Gewalt im Zaume gehalten werden. Um dies glaubhaft zu machen, werden alle ungewöhnlichen Vorkommnisse aufgearbeitet. Auf der Hoffnung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs beruht die Siegesversicht unserer Gegner und ihre Abneigung gegen einen baldigen Frieden.

Am längsten zwei Monaten wird auch in England klar erkannt werden, daß die geplante und heiß erhoffte Auslieferung Deutschlands (insbesondere der Zivilbevölkerung) nicht möglich ist, weil dann die neue Ernte herangebracht ist.

Es freilich im neuen Wirtschaftsjahr die Verteilung der Lebensmittel sowie die Preisfestsetzung einigermaßen den Wünschen der arbeitenden Bevölkerung entspricht, ist trotz des neuerschaffenen Nahrungsmittelamts nebst dem „Lebensmitteldiktator“ recht zweifelhaft.

Zu bleiben die Hauptursachen der starken inneren Unzufriedenheit trotz aller militärischen Erfolge Deutschlands weiter bestehen, und das Ausland wird diese inneren Differenzen -- unter entsprechender Beleuchtung -- zur Fortführung der gegnerischen Siegeshoffnungen weidlich ausnutzen!

Darum müßte die Regierung ihren wiederholt bekundeten Friedenswillen auch nach dieser Richtung hin stärker betätigen, indem der abscheulichen Preiswuterei das Handwerk gelegt wird und die vorhandenen Vorräte zu erschwinglichen Preisen gleichmäßiger verteilt werden.

Die Friedenssehnsucht und der Friedenswille können durch zwei Momente eine reale Basis bekommen: militärische Entscheidungen, wie sie jetzt verschiedentlich im Gange zu sein scheinen, sowie Heberwindung der inneren Schwierigkeiten im Sinn der wiederholt von uns geforderten Lebensmittelverteilung und Preisfestsetzung. Alle sonstigen gefühlsmäßigen Friedenshoffnungen hängen in der Luft und werden nur neue Enttäuschungen hervorrufen.

### Leuerungszulagen für die Arbeiter der württembergischen Heeresverwaltung.

Die von den Gewerkschaften in Stuttgart und Ludwigsburg beschickten Arbeiter in letztem Ende des Letzten und zu Beginn dieses Jahres eine wesentliche Erhöhung bzw. Ausdehnung der gewährten Leuerungszulagen an. Durch die Arbeitslosenkasse war nichts zu machen, weil verschiedene Militärdienstleistungen, nach der Unterzeichnung diesbezüglicher Eingaben nicht mehr als „unantastlich“ zu gelten, und auch der „Städtische Militärarbeitsverband“ fand keine Zeit, sich der Arbeiter anzunehmen. Diese suchten daher anderweitig Hilfe, und auf Verlangen stellte sich unsere Geschäftsleitung zur Verfügung zur Unterstützung der notwendigen Versammlungen bezugsweise zur Unterstützung und Einreichung der Eingaben an die Wehrsammlung. Die nächste Folge der getroffenen Maßnahmen war ein Aufruf der Christen durch Zirkulare und Rundschreiben, in welchen unser Verband in der bekannten Manier als „Kampfbündnis“ zu verstanden versucht wurde. Eine Zeitschrift dieser Art wurde in Nr. 8 der „Gewerkschaft“ (K. A. „Gruß zum Leben!“) zum Abdruck gebracht. Wir ignorieren die Wutausbrüche und gingen ruhig unsern Weg weiter. Obwohl die Notendrucke zunächst sichtbar auf das Verlangen der Arbeiter nicht reagierte, erlöst nunmehr aber das Kriegsministerium folgende Bekanntmachung:

„Den in den Betrieben der württembergischen Heeresverwaltung Beschäftigten Arbeitern, die für Familien zu sorgen haben und einen Verdienst in vier Wochen von nicht über 200 Mk. haben, erhalten -- außer der seit 1. März 1915 gezahlten allgemeinen Kriegszulage von 40 Pf., täglich und der seit 1. Oktober 1915 bewilligten Minderkriegsbeihilfe -- vom 1. März 1916 an für jeden Tag -- einschließlich Sonn- und Feiertage -- noch eine besondere Familienkriegsbeihilfe in Höhe, die beträgt: bei einem Verdienst von weniger als 160 Mk. in vier Wochen 1 Mk. täglich und bei einem Verdienst zwischen 160 Mk. und 200 Mk. in vier Wochen 75 Pf. täglich.“

Nur jeden mit den Verhältnissen Vertrauten steht soviel fest, daß die von uns eingereichten Eingaben, mit eingehender Begründung und den notwendigen Unterlagen versehen, nicht zum Nutzen dazu beigetragen haben, den bei den Militärarbeitern bestehenden Notstand durch die Erhöhung und Ausdehnung von Leuerungszulagen etwas zu mildern, und dessen freuen wir uns.

Den Militärarbeitern wird aber durch den ganzen Verlauf der Verhandlung deutlich gezeigt, wer es wirklich ernst mit der Verneinung ihrer Interessen nimmt.

Auch durch harte patriotische Schreier und deren Trabantinnen werden Arbeiterinteressen vertreten, sondern durch das ruhige, sichere und zielbewußte Wirken unserer Gewerkschaften. C. A.

### Der Kampf um die Erweiterung der Leuerungszulagen in Mannheim. (Schluß)

In Mannheim sind die Zulagen prozentual und absolut schlechter gestellt als in den meisten anderen Städten.

Die vorbezeichneten Arbeiter sollten den Beamten, die 15 Mk. hatten, gleichgestellt werden, aber -- -- nur 13 Mk. monatlich erhalten. Erklärt mir, Graf Terndrup -- --! Des Ratlers Lösung liegt darin, daß die Verwaltung plötzlich fand, daß ein Unterschied zwischen solchen Beamten und Arbeitern gemacht werden müsse, die bis jetzt im hiesigen Dienst sind und bleiben, die nach dem 1. April d. J. eintreten oder eingetreten sind. Die Verwaltung hat also in die Stadtratsbeschlüsse eine glatte Rückwärtsrevision der vorjährigen Grundzüge hineinpraktiziert und baute darauf nun ihre rückwärtsbauenden Voridiane. Verbeiratete fröhlich eintretende Beamte und Arbeiter arbeiten 12 Mk., ledige 6 Mk. monatlich. Damit aber der Verdienst nicht allzu sehr hervorsteht, wurde weiter vorgeschlagen, daß diejenigen Beamten, die bis jetzt 5 Mk. erhielten, 15 Mk., die Arbeiter, die bisher 13 Mk. monatlich hatten, 13 Mk. gnädigst behalten sollen. Damit war die „Gleichstellung“ beider Kategorien erreicht, eine Gleichstellung allerdings, an die sicher der Stadtrat nicht im Traum gedacht hat. Die einzelnen Stadträte werden schon erschauert haben, als der schöne, vernünftige Vorschlag der einheitlichen Behandlung als solcher Wechselbalg zutage trat. Dem Herrn Überbürgermeister und dem Herrn Stadtschultheis macht ja die Verwaltungsgleichheit, die aus dieser Vorlage und der Auslegung der stadträulichen Ansichten und Beschlüsse spricht, alle Ehre. Nur die Stadt Mannheim aber, die bisher, namentlich unter den feineren Überbürgermeistern, eine gerade fortschrittliche Arbeiterpolitik befolgte, ist es keine Ehre, wenn auf diese Weise in der jetzigen Kriegszeit, wo die Arbeiter und niederen Beamten bessere Not leiden müssen, nicht nur jeder Fortschritt verhindert, sondern fortschrittliche Beschlüsse rückwärts verworfen werden. Verwaltungsgleichheit wird, wenn sie nicht klar vor Augen liegt, als Partei schlauber betrachtet, und die Verteidigung der Stadt managen, man sie noch so gut gemeint sein, wird zur Kasse, wenn es sich um Zusammenhandelt, die im Vergleich zum ganzen Stadtbauhaushalt unbedeutend sind und auf Kosten der Bedürfnisse in der Zeit der größten Not eingespart werden. Ein Wund, daß solche Statuten, die eine solche Vorlage zurecht machten, nicht im deutschen Heer zu finden sind. Mit solcher Mitleidlichkeit und schlatternder Angst ist dem Mann das alles wäre der Krieg längst verloren. Die nächsten Arbeiter waren nun natürlich mit dieser Vorlage nicht zufrieden. Sie stellten sich in ihrer Versammlung vom 18. März auf folgenden Standpunkt: Die Minderzulage ist, allgemein gewahrt, keineswegs so sozial, als wie sie scheint. Verbeiratete mit Kindern stehen in der Regel schon in den höheren Rohngehältern, während Ledige und Verheiratete ohne Kinder gemeist noch in den niederen Stufen

haben, also das niedrige Einkommen haben. In einer Reihe von Fällen können jetzt während des Krieges ältere Minder häusliche Arbeiten verrichten oder bei der Behandlung eines Grundstücks mit helfen, so daß in manchen Familien mit Kindern, namentlich wenn die Eltern von Hause aus etwas besser gestellt sind, die Not nicht so groß ist wie in manchen kinderlosen Familien, die rein auf ihren städtischen Verdienst angewiesen sind. Dazu kommt, daß durch die Art der Behandlung unserer Anträge durch die Stadtverwaltung der Eindruck erweckt wird, als ob die Minderzulage nur der geringeren Kosten halber vorgeschlagen ist. Trotzdem bekommen die Arbeiter nicht, daß ein berechtigter Mann in der Vorlage steht, daß auch die Finanzlage der Stadt nicht glänzend ist und finden sich deshalb mit der Minderzulage ab. Dagegen erwarten sie, daß die Gleichstellung mit den Beamten in der Grundzulage einwandfrei erfolgt, und zwar sollen erhalten: Ledige 7,50 Mk. monatlich, Verheiratete 15 Mk. und solche mit Kindern 15 Mk. monatlich und 3 Mk. für jedes Kind. Das waren klare Sätze, die auch dem Sinne des Stadtratsantrages entsprachen und nur wenig Ausgaben mehr verursachten. Die Zulage hätte pro Tag 25 Pf. (30 + 2 = 7,20 Mk.) für Ledige, 50 Pf. (30 + 5 = 15 Mk.) wie bisher für Verheiratete und 10 Pf. (30 + 10 = 20 Mk.) für jedes Kind betragen, das Verhältnis der Ledigen zu den Verheirateten war dagegen ausgeglichen und die Zulage auf alle Tage ausgedehnt. Wollte die Verwaltung absolut einen Unterschied zwischen bisher Verdienstigen und Spätereingestellten, so konnten ja für letztere Sätze von 20 und 11 Pf. beschlossen werden, was 6 und 12 Mk. monatlich bedeutete hätte. Unsere Anträge wurden auch seitens der sozialdemokratischen Fraktion in der entscheidenden Sitzung am 20. März vorabgehandelt und vertreten. Der Antrag auf 7,50 Mk. für Ledige wurde abgelehnt, dagegen der Antrag auf 15 Mk. für Verheiratete ohne Kinder angenommen. Da für jedes Kind 3 Mk. bezahlt werden sollen, von einer unterschiedlichen Behandlung der Verheirateten ohne Kinder gegen die mit Kindern in keinem Stadium der Verhandlung die Rede war, so war als selbstverständlich zu betrachten, daß alle Verheirateten 15 Mk. Grundzulage bekommen. Der ursprüngliche Inhalt des ersten Antrags im Stadtrat war also wiederhergestellt, wieder ein Zeichen, daß die übergroße Mehrheit, wenn nicht Gesamtheit des Stadtrats und Bürgerausschusses keine Verschlechterung beabsichtigte. Der Oberbürgermeister suchte den Antrag allerdings dadurch zu Fall zu bringen, daß er darauf hinwies, daß die Beamten zu ihren bisherigen 15 Mk. nichts erhielten und gerade so sollten die Arbeiter auch behandelt werden, sie sollen also ihre 15 Mk. behalten. Also trotz der deutlich ausgeprägten Abneigung der Kollegen auf Gleichstellung, trat ihr der Oberbürgermeister öffentlich nur gegen seinen Willen bei. Das zeugt von einer Voreingenommenheit, die kennbar erklärt, warum sich die ganze Angelegenheit so unklar abwickelt. Weiter wollte der Oberbürgermeister, als der Antrag auf 15 Mk. für Verheiratete ohne Kinder schon angenommen war, die Kosten für diesen Antrag dadurch herabsetzen, daß er vorschlug, die ganze Vorlage erst am 1. Februar statt am 1. Januar, wie vorgesehen war, in Streit setzen zu lassen. Aber auch damit hatte er kein Glück; der Antrag wurde abgelehnt, der 1. Januar blieb.

Nun hat sich die Verwaltung auf den Verwaltungsweg begeben, um ihren Willen unter allen Umständen durchzusetzen. Als nämlich die Auszahlung der neuen Zulagenfrage erledigt, erhielten Verheiratete ohne Kinder 15 Mk., solche mit Kindern 12 Mk. und 3 Mk. für jedes Kind, also wurde doch differenziert. Und als im Stadtrat die Beschlüsse darüber gefaßt wurde, daß dies nicht im Sinne der Beschlüsse gehandelt sei, erklärte der Oberbürgermeister, so sei der Beschluß, wörtlich gefaßt und so werde er ausgeführt; er gebe sich nicht dazu her, einen Bürgerausschussbescheid zu fällen. Wirklich sehr englisch! Erst wird der Sinn des Antrages mit allen Mitteln bekämpft, dann, wenn infolge dieser Bekämpfung formell unzulässige Beschlüsse gefaßt werden, wirt man sich zum Hüter der Demokratie, zum Hüter der „formell richtigen“ Beschlüsse des Bürgerausschusses auf und bezichtigt indirekt diejenigen der Unloyalität, welche den Beschluß fälschlich angewendet wissen wollen. Warum hat denn der Oberbürgermeister als Leiter der Bürgerausschussführung nicht für die nötige Klarheit der Beschlüsse gesorgt, wenn auch die Form so am besten liegt? Es ist eine eigene Rolle, welche die Verwaltung in dieser Sache spielt. Sie zeigt so recht, wie Stadtrat und Bürgerausschuss ihr Schritt um Schritt an Verantwortung abzugeben müssen, wenn sie einmal nicht will. Die Sache zeigt aber auch, daß der derzeitige Oberbürgermeister in Mannheim von sich aus durchaus nicht so fortwährend ist, wie dies in manchen Kreisen angenommen wird. Au denjenigen, der die Tätigkeit in Jamb beschränkt hat, war ja dies schon bisher nicht

sehr zweifelhaft. Aber nichtlich ist, daß es nur auch in Mannheim zu sagen beginnt. Unseren Parteigenossen kann es nur lieb sein, wenn die Erkenntnis recht bald einleuchtet.

Ein weiteres Glanzstück ist die Gewährung der Teuerungszulagen an die Arbeiterinnen. Wenn Lebensmittelpreis und im Gaswert Luzenberg sind ziemlich viel Frauen beschäftigt mit einem Lohn von 3,50 Mk. Die Arbeit ist schwer, Arten schlappen, Sack tragen, Mahlen, säufeln und dergleichen. Der Lohn ist also nicht zu hoch, eher zu niedrig. Seit Monaten nun wünschen die Frauen, es möge ihnen auch die Zulage gegeben werden, und groß war die Freude, als sie dieselbe durch die Beschlüsse vom 20. März erhalten sollten. Um so größer war die Hebererregung, als am Samstag statt der Aufbesserung — Mägde erfolgten. Dem Lebensmittelpreis werden nämlich jetzt 3 Mk. einbehalten vier Wochen lang, damit am Ende des Monats 12 Mk. Teuerungszulage ausbezahlt werden können. Wie nämlich jetzt gesagt wird, soll in dem Lohn von 3,50 Mark schon die Zulage von 50 Pf. enthalten sein. Und um nur gegebenenfalls 12 Mk. monatlich auszahlen zu können, werden 13 Mark abgezogen. Das ist herrlich und entspricht jedenfalls ganz der Sparmaßnahmen der Verwaltung. Dabei ist den Frauen bei der Einstellung mit keinem Ton gesagt worden, daß sie Zulage haben, auch auf ihren Lohnkarten ist keinerlei Vermerk gemacht worden, während auf den Lohnkarten der Männer ausdrücklich Lohn und Teuerungszulage getrennt vermerkt und verrechnet sind.

Am 20. Mai hat nun unsere Fraktion in einer vorhergehenden zahlreich besuchten Versammlung zu diesen Vorgängen Stellung genommen. Nach einem ausführlichen Vortrag des Leitenden Führer und einer lebhaften Diskussion wurde die Teuerungszulage beauftragt, eine Eingabe an die Verwaltung zu richten, um die Auszahlung von 15 Mk. an alle Verheirateten und Auszahlung von 7,50 Mk. auf die Arbeiterinnen zu verlangen. Bezüglich der Ledigen hofft die Versammlung, der Stadtrat werde von selbst veranlassen, daß dieselben nicht schlechter als anderwärts behandelt werden und wenigstens die Hälfte der Verheiratetenätze, nämlich 7,50 Mk. erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, soll später ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden. Es wird sich ja nun zeigen, ob die Zulagenfrage nach dem Sinne des Stadtrats und Bürgerausschusses entschieden wird oder ob es der Verwaltung gelang, unter allen Umständen und auf welchem Wege immer ihre Absichten durchzusetzen. Jedenfalls aber ist es kein erhabendes Bild in unserer großen Zeit, wenn wegen Verhängung einiger tausend Mark, über deren Notwendigkeit auf keiner Seite Zweifel herrschen, derartige Kampfe geführt werden müssen. Was die Stadtverwaltung von Mannheim einmal die Teuerungszulagen im Handwerke, das jetzt auch keine plausiblen Seiten hat, zum Vergleich heranziehen und sich dann vor ihr Gewissen die Frage vorlegen, ob das recht ist, was sie hier gemacht hat.

◆ **Hus den Stadtparlamenten** ◆

**Kriegs-Teuerungszulage.**

**Charlottenburg.** Die Stadtverordnetenversammlung beriet am 7. Juni einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, durch den der Magistrat ersucht wird: 1. behufs Gewährung einer weiteren Teuerungszulage an die städtischen Beamten, Arbeiter und sonstigen Angestellten mit weniger als 3000 Mk. Jahreseinkommen die mit möglicher Beschleunigung eine Vorlage zu unterbreiten; 2. behufs Gewährung eines Sommerurlaubes für die in städtischen Diensten stehenden nichtständigen Arbeiter der Verwaltung, so zeitig eine Vorlage zu machen, daß der Urlaub noch in diesem Sommer genöthigt werden kann. Der Antrag fand bei allen Fraktionen lebhafteste Aufnahme, wenn die Minder auch in Einzelheiten voneinander abwichen. So wurde u. a. die Herabsetzung der Grenze für die Teuerungszulagen auf 2000 Mk. und ein Zusammenhang mit den übrigen Groß-Verkehrsgemeinden angefragt. Die Gewährung eines Urlaubs an solche Arbeiter, die infolge des Krieges ausblieben eingestellt und schon längere Zeit in städtischen Diensten tätig sind, wurde ebenfalls begehrt und der Erwartung Ausdruck verliehen, daß der Magistrat dem Antrag Folge leisten. Es das der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Der Antrag des Bürgermeisters Dr. Maier, daß die Veranschlagung für den Oktober v. J. wo die letzten Teuerungszulagen bewilligt sind, keine wesentlichen Veränderungen erfahren hatten, bezieht sich nicht zu besonders von getragenen Hoffnungen.

**Esslingen.** Heber die Summe der bürgerlichen Kollegen schreibt das „Esslinger Tageblatt“ u. a. „Sommerurlaubes des Personals der Gemeinde- und Staatsverwaltung von Esslingen an die städtischen Lohnarbeiter im Oktober des Teuerungszulage eingereicht worden. Die Ausschussleiter Dr. Maier hat





Organisation angestrichen, so daß in diesem Theater der letzte Mann vom technischen Personal unter dem Verbanne eingezogen. Inzwischen trat auch eine neue Direktion, die Direktion Dr. Wagners, auf den Plan und übernahm während dieser Zeit schmerzhaft das genannte Theater. Es wurde auch in dieser Zeit mit unerschütterlicher Mäßigkeit die neuen Direktoren zu arbeiten hat. Trotzdem ist die Betriebsleitung sofort mit einem Schreien an die neue Direktion um Abwicklung eines Vertragsvertrages wandte, sollten doch durch den Willen des Herrn Dr. Wagner die Einzelverträge unter dem technischen Personal eintreten. Günstigerweise konnte dies durch die Güte und Offenheit der Betriebsleitung erreicht werden, und so mußte eine verhältnismäßig kurze Zeit — d. h. nur die gesetzliche Vertragszeit — durchgemacht werden. Die Sicherung der Lebensmittelpreise sowie die erhöhte Lebenshaltung im allgemeinen veranlaßte auch diese Gruppe der Angestellten, an die Direktion um eine Teuerungszulage von monatlich 10 Mk. sowie um Abgabe der monatlichen vier Diensttagen vorzulegen zu werden. Zunächst wurde dem vorerwähnten Verlangen des Personals insofern nicht nachgegeben, als die Direktion wegen Arbeitsüberlastung keine Zeit fand, die Wünsche des Personals in Empfang zu nehmen. Später doch man den Vertretern wissen, daß zwar eine monatliche Teuerungszulage von 8 Mk. gewährt wird, die dienstfreien Tage aber nicht zugesprochen werden können. Mit diesem Vorschlag erklärte sich das Personal nicht einverstanden, konnte sich nicht einverstanden erklären, weil ihre Forderung schon auf das niedrigste herabgesetzt war. Am 11. März schickte sich eine vollständige Besetzung der Angestellten, die nach längerer Anwesenheit und unter gemeinsamer Zustimmung der Angestellten, als solche. Dagegen wurde die Betriebsleitung beauftragt, nach am gleichen Tage bei der Direktion vorzulegen zu werden und die früher gestellten Forderungen aufrechtzuerhalten beziehungsweise zu erhöhen. Zudem war dieser Antrag, insofern die Direktion zwar zu einer Abnahme bereit war, aber die Forderungen nicht den Vertretern des Personals, sondern den Angestellten gemacht werden sollten. Da es sich nur mehr um eine formale Angelegenheit handelte, erklärte man die Direktion von dem Vorhaben ihrer Haltung abzugehen zu können und die Angestellten anderen Vertretern zu erklären. Da dies nach mehreren Tagen und der nicht erreicht wurde, die sie legen aber im Besonderen auf dem Punkte, wurde nicht auf eine weitere Berücksichtigung der Forderungen eingegangen. Unter diesen Umständen wurde eine monatliche Teuerungszulage von 10 Mk. und Abgabe der dienstfreien Tage zugesprochen. Man sollte das Gewerbe der Forderung eine Entschädigung leisten, es sich andere Vertreter nicht eine Lösung oder Einigung haben zu können lassen, was auch nicht der Fall war, sondern es wurde nicht erreicht. Doch die ersten Verhandlungen ergaben, daß sich ein solches „Wiederhandeln“ einschließen hätte. Nachdem dieses erklärt war, gelang es den Verhandlungen des Gewerbevereins, Zerstörer, der beiden Parteien die Zustimmung zu erhalten, daß zwischen der Direktion und unserem Verband ein Tarifvertrag geschlossen werden soll. Der Verband ist, im Mai eine Sitzung an, die nach mehreren Verhandlungen vor dem Gewerbeverein, folgendes Ergebnis brachte:

Zwischen der Direktion des Gartnerplatztheaters in München und dem Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter München, Zeitungsmannschaften, kam heute vor dem Gewerbegericht folgender

**Tarifvertrag**

- 1. Der Tarif umfaßt das gesamte technische Personal im hiesigen Gartnerplatztheater. Dazwischen fallen Bühnenarbeiter, Zeichner, Zähler, Schlichter, Requisiten, Schneider und Tapezierer.
- 2. Die Löhne bleiben in ihrer bisherigen Höhe bestehen und dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden.
- 3. Die Direktion zahlt auch weiterhin eine monatliche Teuerungszulage von 10 Mk. an alle unter dem Tarif fallenden Angestellten.
- 4. Die übliche Arbeitszeit erstreckt sich auf morgens 8 Uhr bis mittags 1 Uhr. Im Bedarfsfälle kann diese Zeit bis mittags 1 Uhr ausgedehnt werden; sie erstreckt sich auch auf die tagelichen Proben und Probenstellungen, welche während der Arbeitszeit eine Stunde vor der Feststellung und einer Stunde nachher stattfinden. Die Beschäftigten der Bühnenarbeit haben in den beiden Arbeitszeiten wie bisher. Arbeiten außer dieser Zeit inklusive Nachproben werden als Nebenarbeiten mit 65 Pf. pro Stunde bezahlt. Ornate und Kadmtagsprobenstellungen werden mit je 2 Mk. 2. bezahlt.
- 5. Die Anstellung der Angestellten erfolgt jeweils am 1. und 15. jeden Monats, vorbehaltend.
- 6. Jede unter dem Tarif fallende Angestellte erhält wöchentlich einen von dienstfreien Tagen, sowie allmählich einen Urlaub von 8 Tagen ohne Lohnzahlung.
- 7. Kleinere Arbeitsunterbrechungen, die sich mit dem § 616 des Postgesetzes vereinbaren lassen, werden bezahlt.
- 8. Die Angestellten sind gegen die Direktion gegen Unfall versichert.
- 9. Die Vergütung an Krankenzusicherung zahlt die Direktion wie bisher bei vollen Löhnen.
- 10. Im Straußfeld sollen auch die Theater- und Straußfeldarbeiter und die mit der Firma von Dr. Wagner beauftragt.
- 11. Die Abrechnung der Vergütung erfolgt monatlich. Die Forderungen sind im nächsten Monat zu zahlen. Die Forderungen sind im nächsten Monat zu zahlen.

12. Die Organisation wird anerkannt und dürfen bewegen den Mitgliedern keinerlei Nachteile erwachsen. Entlassungen aus Anlaß dieser Bewegung finden nicht statt.

13. Einmal schon bestehende Verbesserungen erleiden durch Abschluß dieses Tarifes keinen Schaden.

14. Die in dem Agl. Theater am Gartnerplatz bestehende Hausordnung wird in ihren Bestimmungen anerkannt.

15. Das Personal ist verpflichtet, der Pensionsanstalt für die Mitglieder des Agl. Theaters am Gartnerplatz beizutreten.

16. Wird das Theater durch Brand oder sonstige Elementarereignisse zerstört oder wird bei Krieg, politischen Unruhen, Epidemien oder anderen die öffentliche Wohlfahrt in ähnlicher Weise schädigenden Ereignissen das Theater auf unbestimmte Zeit geschlossen, so ist die Bühnenleitung zur sofortigen Lösung des Vertrages berechtigt. Bei Krieg, politischen Unruhen, Epidemien und anderen die öffentliche Wohlfahrt in ähnlicher Weise schädigenden Ereignissen hat die Bühnenleitung das Recht, den Vertrag nach vorausgegangenem achttagiger Kündigung aufzulösen.

17. Entstehende Tarifstreitigkeiten werden von den vertragschließenden Parteien geregelt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Gewerbegericht.

18. Der Tarif gilt ab 1. Mai 1916 bis 31. August 1917; er läuft ein Jahr weiter, wenn nicht ein Monat vor Ablauf seitens einer Vertragspartei Kündigung erfolgt.

München, den 21. Mai 1916.

Direktion des Agl. Theaters am Gartnerplatz München.

gez. Dr. Hans Wagner.

Für den Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter München.

gez. Josef Weigl, Julius Reich.

Für die Vorsitzende des Gewerbevereins München als Einigungsamt.

gez. Zastorius.

Als Verbesserungen sind im Tarifvertrag zu verzeichnen: Eine monatliche Teuerungszulage von 10 Mk.; Gewährung des bei Anbruch des Krieges grundsätzlichen Jahresurlaubes von 8 Tagen. Abgabe der vier dienstfreien Tage monatlich und die Festlegung des Arbeitsbeginns auf vormittags 8 Uhr, der bisher auch auf morgens 7 Uhr angesetzt werden konnte und in nicht seltenen Fällen auch durchgeföhrt wurde. Unentgeltlich wurde festgelegt, daß alle Anstellungen mit 1,20 Mk. monatlich entlohnt werden. In der Zukunft ist es erzielbar, einen Tarifvertrag mit solchen Verbesserungen zu schließen zu können. Dem Tarif hatten zwar Mängel an, die behoben werden müssen, und die auch auf friedlichem Wege behoben werden konnten, wenn kritisch eine friedliche Zeit und zweitens der gute Wille auf beiden Seiten vorhanden und nicht zuletzt die Geduldhaftigkeit des Personals andauernd sein wird. Nur der Geduldhaftigkeit ist das Zustandekommen des Vertrages zu verdanken. Das zeigen sich auch jene Kollegen in den verschiedenen Theatern, die sich bis heute weder um die Organisation gekümmert noch zu ihr bekannt haben. Im besonderen aber trifft dies die Kollegen im Schauspielhaus München, die sich an dieser Tat ein Beispiel bilden konnten. Auch bei ihnen konnte ein Tarifvertrag in ähnlicher Form erreicht werden. Der Anfang ist gemacht. Das Schauspielhaus muß folgen. Dabei auf zur Arbeit!

J. Weigl.

**• Aus unserer Bewegung •**

**Chemnitz.** Am 27. Mai sollte im „Restaurant Seiffing“ unsere gut besuchte Mitgliederversammlung mit der Tarifordnung; Verhandlung der Arbeitsausschüsse über die Verhandlungen wegen Teuerungszulage. Am April und November v. J. wurde auf Veranlassung der Organisationsleitung eine sogenannte Arbeits-Verbandsversammlung, jedoch nur bis 15 Mk. Wochenverdienst gewährt, wie schon an anderer Stelle hier berichtet wurde. Da nun aber in den Gewerken die Forderungen einen höheren Lohn festsetzen — infolge ihrer schweren Arbeit — gingen diese sehr aus, die Arbeit blieb aber dieselbe. Sie richteten daher an die Direktion eine Eingabe, worin sie hieß und klar darlegten, daß auch sie mit ihrem Geld bei der immer schwerer gestaltenden Arbeit und bei der immer mehr zunehmenden Teuerung nicht mehr auskommen konnten und es ihnen daher nicht möglich sei, ihren Anfordernungen gerecht zu werden. Daraufhin erhielten sie am 1. April eine Zulage von 50 Pf. pro Woche. Auch den übrigen Arbeitern wurde am 5. April eine weitere Prozentsatz Teuerungszulage gewährt, jedoch nicht höher als 50 Pf. pro Tag. Schon früher war der Arbeiterausschuß beauftragt worden, betreffs des vollen Lohnes und eventueller Selbstbestimmung von Verbandsmitgliedern zu werden, und so wird der Inhalt in diesem Briefe wieder voll gegeben. In der Verbandsversammlung hat man verabschiedet, stattdessen herbeizugreifen. Es muß aber bei der Verbandsversammlung nach den Wünschen der Arbeiterverband verhandelt werden, damit die neue Teuerungszulage nicht wieder nur für die Gewerke, die meisten Gewerke sollten anzuregen sein ausgeben. Die Abhandlung unternahm deshalb die Direktion, auch den übrigen Kollegen solche Zulage zukommen zu lassen. In einer Reihe von Verhandlungen war an die Arbeiter- und Gewerke heranzutreten, bei ihnen Monatslohn und mit der Angelegenheit zu kommen. Der Arbeiterausschuß des Verbandes

ants, Kollege K. L. H. berichtete, daß man einer Zulage nicht abgeneigt ist und auch die Hebrausfrage sollte eine bessere sein als im vorigen Jahre. Die ganze Materie wurde dem Ausschuss für das Eisenwesen überwiesen. Die Kollegen vom Wasserwerk befragten, daß auch hier eine Zulage zugesichert wurde. Ob sie aber gerade 10 Proz. betragen werde, darüber sei man noch nicht klar. Der Direktor antwortete sich aber dahingehend, die Zulage als eine ständige zu betrachten, währenddem die Feuerungszulage in den Gaswerken eine widerrufliche ist. Von wann an die Zulage gegeben werden soll, konnte hier noch nicht festgestellt werden, da noch weitere Anträge zu entscheiden haben. Auch die Wadegelder sollten eine Erhöhung erfahren. Im Interesse der Arbeiterschaft wäre es aber dringend notwendig, daß in dieser Angelegenheit der Rat etwas schneller arbeiten würde als jetzt. — Anders steht es nun mit dem elektrischen Werk. Die Kollegen beauftragten dort in ihrer Versammlung die Organisationsleitung, betreffs der Feuerungszulage Schritte zu unternehmen. Auf unsere Eingabe vom 24. April wurde uns interim 5. Mai mitgeteilt: „Wir bestätigen Ihnen hiermit den Empfang Ihres geschriebenen Schreibens vom 24. April, können aber auf den Gehalt derselben nicht eingehen, da laut Arbeitsordnung in diesen Sachen nur der Arbeiterausschuss zu handeln ist.“ Eigentümlich bei der ganzen Sache ist, daß die Direktoren nicht ausdrücklich auf den Arbeiterausschuss berufen, während für den Rat Menge v. Schrobenhausen dem Arbeiterausschuss willen ließ, daß er in Vorständen mehr zu melden habe! Es wird nun weiter untersucht, als dem Arbeiterausschuss mit dieser Angelegenheit zu bestimmen. Wenn die Sache geordnet ist, konnte noch nicht entschieden werden. Die Stadtverwaltung hat es zunächst abgesehen, in dieser Angelegenheit zu verhandeln, da sie laut Angabe des Arbeiterausschusses bereits jetzt keine Zeit habe, eine Sitzung anzusetzen! Merkwürdig! Die Mitgliederversammlung beauftragte deshalb die Organisationsleitung, sofort Schritte zu unternehmen, um auch die Kollegen der Stadtämter mit den übrigen Vereinen anzuschließen. Aus den ganzen Vorarbeiten ist zu ersehen, daß das Verhalten unter diesen Umständen sehr inakzeptabel ist. Es muß nach dem Menge unsere erste Pflicht sein, darauf hinzuwirken, daß endlich einmal für die Arbeiter der Stadt Ehemal eine einheitliche Arbeitsordnung geschaffen wird und daß die Arbeiterausschüsse direkt mit den Vorständen des Rates verhandeln können. Mit dies nun aber zu erreichen, ist vor allen Dingen eine auf uns erbaute Organisation notwendig, damit die Arbeiterausschüsse den nötigen Rückhalt haben. Die städtischen Arbeiter sollten dabei ihre Solidarität zeigen und endlich einmal von sich strengen und ihr Vorgesetztes etwas besser auf ihre jetzige Lage richten. Solange das nicht geschieht, wird auch von der Stadtverwaltung nichts erlangt werden. — Unter „Allgemeines“ wurde von verschiedenen Kollegen darüber gefragt, daß sie auf ihre Befehle im Unterhause aus dem Hofe für städtische Arbeiter recht streifenmäßig bebal delt werden. Es wurde festgestellt, daß Kollegen auf ihr Gehalt nach 8 und nach 10 Jahre noch nicht einmal Gehalt erhalten, was nun eigentlich los ist. Wenn der Rat im ersten Jahre nach Errichtung des Hofes das Gehalt nicht anhebt, daß dieselbe sehr wenig in Anspruch genommen wäre, so ist es doch sehr das Gleichen der Fall zu sein, doch müßte man in einem Vierteljahr doch mindestens dem Antragsteller Gehalt zukommen lassen, ob er etwas erhalten kann. Zum Gehalt wurde noch angesetzt, auch mit den Kriegsehefrauen in höherer Art eine Versammlung abgehalten. Mit dem Appell des Vorwärtens, für weitere Vereine eine Organisation zu sorgen, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Grünwaldau.** Am 20. März hatten wir den Antrag gestellt, die bisherige Feuerungszulage, die vorläufig bis 1. Mai bewilligt war, bis auf weiteres zu gewähren und der gewaltigen Feuerung entsprechend zu erhöhen. Die Stadtverordneten beschäftigten sich in ihrer Sitzung vom 11. Mai mit unserer Eingabe. Diese wurde aber bezeichnenderweise in gleicher Sitzung beraten. Wahrscheinlich lagen sich die bürgerlichen Herren gesamt, ihre abweichenden Gründe der Öffentlichkeit bekanntwerden zu lassen. Nach dem, was aus der geheimen Sitzung durchsickert ist, ist wohl die Verhinderung der Feuerungszulage genehmigt, eine Erhöhung aber abgelehnt worden. Von bürgerlichen Stadtverordneten ist gesagt worden, die städtischen Arbeiter hätten doch eigentlich recht gutes Einkommen bei einem 15 bis 17 Pf. Stundenlohn! und die arbeiterlosen Familienmitglieder müßten sich mit der geringen Arbeitslosenunterstützung doch auch behelfen! Das hatten wir denn doch nicht geglaubt, daß man die gewiß geringe Unterstützung der arbeiterlosen Familienmitglieder zum Anlaß nehmen werde, den städtischen Arbeitern die Erhöhung der Feuerungszulage abzulehnen. Spezielles kann hier in Variation des bekannten Wortes doch nicht gesagt werden: geteilter Sommer, ist halber Sommer. Wir sind der festen Meinung, wenn alle benachbarten Städte, die das gleiche so Fortföhre und wie Grünwaldau, ihren Gemeindevorstern solche Feuerungszulagen gewährt haben, so muß dies auch hier möglich sein. Wir werden deshalb unseren Antrag erneut einbringen. Unseren Arbeitshilfen oder möchten wir uns sehr freuen, die richtige Vorgehensweise aus diesen Vorgehens zu ziehen, nämlich die Organisation zu starten!

**Rannheim.** Am 20. Mai fand eine auf besuchte Versammlung statt, wobei auch viele Nebenberufliche bemerkt wurden. Als einziger

Punkt stand auf der Tagesordnung: „Wollen wir uns die willkürliche Auslegung der Stadtverwaltung über die Feuerungszulage ohne weiteres gefallen lassen?“ Gauleiter Walter Stragburg hielt das Referat, in dem er hervorhob, wie gerade in dieser Sturm bewegten Zeit es die Stadtverwaltungen als eine soziale Pflicht betrachten müßten, die Lage der städtischen Arbeiter einermachen entgegen zu gestalten. (Siehe auch Artikel Spalte 388 u. f.) Einmütig wurde eine Protestresolution gegen die Neuregelung angenommen. Aber noch ein weiterer Punkt, der die Unzufriedenheit der Arbeiter und Arbeiterinnen erregte, ist die Auffassung, daß die jetzt ziemlich zahlreich bei dem Lebensmittelamt und bei den Gasanstalten beschäftigten Arbeiterinnen überhaupt keine Feuerungszulage erhalten sollen, sondern daß dieselbe in dem bisherigen Lohn von 3,50 Mk. enthalten sei. Nicht genug, daß durch die Kollage auch Frauen gezwungen sind, Männerarbeiten zu verrichten, zeigt dies ganz gewiß von ungenügendem sozialen Verständnis. In der Debatte wurde dieser Vorgang von allen Seiten scharf gerügt.

**Blauen i. Saal.** Im vorigen Jahr bemühten wir uns, eine Feuerungszulage zu erreichen. Die Stadtverordneten beschäftigten sich in drei Sitzungen mit unserer Eingabe. Nach vielen Säulen und Worten bewilligten sie aus lauter Wohlwollen ganze 50 Pf. wöchentlich, aber nur an solche Arbeiter, die im glücklichen Besitz von mindestens 2 Kindern waren. Damit hätte die Großstadt Blauen erreicht, daß sie von allen umliegenden Städten, ja mit den öden übrigen Städten Zahlens, die niedrigste Feuerungszulage zählte. Auch ein Malm! Die städtischen Arbeiter haben in letzter Zeit den lebhaftesten und begeisterten Wunsch nach einer höheren Zulage bekundet. In mehreren Versammlungen wurde die Lage besprochen. Es traten auch gegen 10 städtische Arbeiter dem Verbande bei, weil sich endlich auch hier die Hebung durchführbar, daß ohne solche Organisation nicht erreicht werden kann. In der am 2. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Freyler die Lage schilderte und die neu gewonnenen Mitglieder zum treuen Anhalten in der Organisation aufforderte, denn nur durch Ausdauer können Erfolge erreicht werden, wurde einstimmig die Gauleitung beauftragt, der Stadtverwaltung den Antrag auf Erhöhung jährlicher Lohns um 10 Pf. schriftlich zu unterbreiten.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

**Die Gewerkschaftsnovelle zum Reichsvereinsgesetz.** Das „Gewerkschaftenblatt“ schreibt:

Der Reichstag verabschiedete in zweiter und dritter Lesung am 5. Juni die Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die den Gewerkschaften einen Schutz gegen bureaukratische willkürliche Einwirkung unter die politischen Vereine bieten soll. Die Kommission hatte die Annahme der Vorlage empfohlen. Demnach soll ein neuer Paragraph 17a in das Reichsvereinsgesetz eingefügt werden, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Politischen der §§ 3 und 17 über politische Vereine und deren Versammlungen und auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde angegriffen, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zusammen ihrer Qualität oder mit ähnlichen berechtigten Zwecken im Zusammenhang stehen.“

Da die Reichsregierung an die Annahme dieser Ergänzung des Vereinsgesetzes die Bedingung geknüpft hatte, daß alle weiteren Wünsche des Reichstages auf Reform des Gesetzes bis nach dem Kriege zurückgestellt werden müssen, beifolgt die sozialdemokratische Fraktion im Interesse der Gewerkschaften, dieser Vorlage zuzustimmen und ihre weitergehenden Wünsche in besonderen Anträgen zu vertreten, deren Annahme oder Ablehnung die Gewerkschaftsvorlage nicht gefährden konnte. Der Ausschuss war in seiner Mehrheit diesem Beschlusse gefolgt; er schloß neben der Gewerkschaftsnovelle eine besondere, selbständige Gesetzesvorlage vor, durch die die §§ 12 (Sprachenparagraf), 11, Nr. 1 und 6, 19, Nr. 3 des Vereinsgesetzes aufgehoben werden. Auch diese Teilurteilung der Materie in zwei Vorlagen wurde die Annahme der Gewerkschaftsnovelle sichergestellt, und wenn die Regierung die zweite, weitergehende Vorlage bis auf weiteres ablehnen sollte. Die „sozialdemokratische“ Arbeitergenossenschaft versuchte Arm in Arm mit den Konservativen die Vorlage, die den Schutz der Gewerkschaften betraf, zu Fall zu bringen. Bei der Abstimmung nannte sie auch gegen die Gewerkschaftsnovelle; die organisierte Arbeiterschaft wird jedenfalls, mit großem Interesse der arbeiterlosen Volkst eine als „Arbeitervertretung“ aufzufassenden Gruppe von politischen Parteien bestehen.



Wir greifen wieder neben der Reichstag in zweiter und dritter Lesung die Gewerkschaftsnovelle an, ebenso die weitere oben erwähnte Vorlage der Kommission. In namentlicher Abstimmung wurde mit 265 gegen 71 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen die Gesetzentwurf betreffend des Sprachenparagrafen angenommen.

Bei sozialdemokratischer und freisinniger Seite sind Resolutionen und Anträge eingebracht, die die Aufhebung des Jugendparagrafen, bessere Regelung der Befugnisse der Polizei auf dem Gebiete des Versammlungswesens, Züchtung des Vereins- und Versammlungswesens für Beamte, Staatsangestellte und Staatsarbeiter sowie für die ländlichen Arbeiter und Diensthöfen bezüchteln und die Aufhebung des Versammlungsverbots für die ländlichen Arbeiter fordern. Zu einer Entscheidung über diese Anträge kam es noch nicht.

Die Annahme der Gewerkschaftsnovelle zum Reichsvereinsgesetz bedeutet für die Gewerkschaften einen entscheidenden Fortschritt, weil sie die gewerkschaftliche Tätigkeit auf sozial- und wirtschaftspolitischen Gebiet rechtlich sichert. Es ist sicherlich kein Maßstab für den Fortschritt in Politik und Verwaltung, daß diese Deklaration des Willens des Gesetzgebers notwendig wurde. Denn schon bei der Zustimmung des Reichsvereinsgesetzes wurde von dem jetzigen Reichskanzler als Vertreter der Regierung ausdrücklich erklärt, daß die Durchführung des Gesetzes nicht in heimliche Schikane gegen die Gewerkschaften ausarten sollte. Das ist trotzdem geschehen, und die jetzt von der Regierung eingebrachte und vom Reichstage angenommene Novelle soll diesem Fortschritte eineniegel vorüberlassen.

Wir betrachten im Arbeiterinteresse diese Wendung der Dinge, müssen aber zugleich betonen, daß damit unsere weitergehenden Wünsche nach einer Reform des Reichsvereinsgesetzes keineswegs erledigt sind. Der Reichstag hat durch die mit großer Mehrheit angenommene Kommissionsvorlage betreffend den Sprachenparagrafen bereits einen auch im Gewerkschaftsinteresse sehr wichtigen Schritt getan, dem die Regierung ihre Zustimmung nicht versagen sollte. Es ist nur recht und billig, daß die Bevölkerung die Kommissionsvorlage auch in politischen und öffentlichen Versammlungen anwenden darf, und da im Deutschen Reich auch andere Sprachen als die deutsche gesprochen werden, ist es einfach eine natürliche und kulturelle Forderung, daß diese Sprachen im Verkehr der betreffenden Volksgenossen unbehindert gebraucht werden können. Auch die Gewerkschaften ist es direkt eine Notwendigkeit, in öffentlichen Versammlungen zu diesen Arbeitern in ihrer Muttersprache reden zu können. Der rücksichtlosen Aufschüben der Kommissionsvorlage wegen dieser Reform anzuschreiben, liegt nach dem konservativen Verhalten bei der Entscheidung der Gewerkschaftsnovelle kein Anlaß vor. Denn diese werden stets gegen jede auch noch so gerechtfertigte Erweiterung der Volkswirtschaft sein, wenn sie selbst der Deklaration eines bestehenden Gesetzes im Sinne des Gesetzgebers nur ein plattes Nein entgegenzusetzen hatten. Doch sie haben die Gehorsamkeit derer um Verneinung fanden, kann kein Grund für die Regierung sein, dem Reichstag des Reichstages in der weitergehenden Anlage des Sprachenparagrafen die Zustimmung zu verweigern. — Wir möchten hier u. S. daraus zu entnehmen Darstellungen noch hinzufügen, daß unsere Organisationsarbeit in besonderem Maße an dieser neuzeitlichen Deklaration im Reichstag im Reichstag ist, weil bei uns nur zu oft die rein verbalistischen Erörterungen und Vorträge als „politisch“ auszuweisen werden. Wir sollten ferner gemäß unserem letzten Versammlungsbeschluss in Hamburg 1914 jedes Ausnahmefähigkeit für Sondergesetze für verächtlich und schädlich. Da fast allgemein in den bürgerlichen Parteien die Meinung besteht, die „gemeinlichen“ Betriebe irgendwie im Wahlrecht geistlich einzufügen, so ist die jetzige Lösung für unsere Bewegung ein großer Schritt vorwärts, ohne daß sich daran nachteilige Folgen ableiten können. Wer es anders darstellt, kann unmöglich genau begründet sein von den Bedingungen, unter denen wir den wirtschaftlichen Kampf zu führen haben.

◆ Rundschau ◆

**Nachtsicht.** Die sommerliche Nacht ist in die Straßen überstrahlt und schimmernd wie ein Geflügel, der sich nach Westen hebt. Dermer Platanen kommt mit dem Silberglanz des Mondes in die jenseitige Einsamkeit. Jenseitig der Stadt sind Wiesen und Wälder, kühl und ausgeht und langgeträumt, in lächelndem Schlaf unter dem Himmel der Nacht. Die Straßen sind trüb und

immerlich matt; ihr ferndurchdringendes Licht ist von Staub verbleit. Der Südwind, der von Draußen kommt, verleiht seine labile Wärme und wird dumpf und schwer. Das Gesagte einer Matrosenmahlzeit schreit auf, bricht an und löst eine Stelle zum. Menschen abtendern, den Hut in der Hand, lässig heimwärts, haben einen vergnügten Abend hinter sich oder geben einer Luft entgegen, die noch kommt. Da steigt ein Sees auf, robust und schlau, nachtschwarz und klobig wie eine Jollensfamilie. Die Nacht ringelt kreisch von Lärm. Ein Schlot steigt in den blauen Sternenhimmel. Transmissionsjagen geipenitisch vom Erdreich zum Dach, vom Dach zum Erdreich. Das Radergeräusch der Fabrik humpft und dröhnt und surrt. Jetzt singt im entsetzten Chor eine feine Krähe, an einen Stilleid angelegt, ein nervenzerschlagendes Solo. Ein Sommerloch dröhnt dumpf und hehl gegen einen Metallband. Ein Tugend häßlicherer Treibschrauben schleichen mit heiser gellendem Geschrei Granatenbüchsen glatt. Menschen sind da drinnen hinter Glas und Stahl wie jammere Schatten, wie dienende Habselbe. Sie sind wie eingesperrt in die Transmissions und in die sausensten Kibellenflügel der Schwingräder. Aber da schreit etwas auf, warm und lebendig — so schreit kein freischwebendes Metall! Jetzt bedrohlich hallt dieser Schrei der Menschenlebe im Tröhnen des Stalles. Sie tragen den Metalldecker hinaus in die Nachtluft. Sein blaues Jüngengewand ist von Stahlpänen überhäutet. In den Rücken seines Geistes, das jenseitig erglänzt, hebt Kopf. Aus einer kleinen Mappwunde schießt Blut. So tragen sie ihn fort, und es ist, als kämen sie von einem Schlachtfeld . . . Jenseitig weit vor der Stadt sind Wiesen und Wälder, kühl und ausgeht und langgeträumt, in lächelndem Schlaf unter dem Himmel der Nacht . . . Am Maschinenstuhl der Fabrik stehen alle Mann wieder auf ihren Füßen. Drehen, an feindlich freischwebende Metallschleichen gepreßt, Granatenmüchsen glatt. So stehen sie, verschlungen und ganz ausgezogen vom Sang der Arbeit, der über sie hinwegbraunt. Bis die Morgenstunde heult.

**Mettenwucher und Zurückhaltung.** Gegen den schonmaligen Mettenwucher erweisen sich durchgehende Maßregeln immer dringender als gebietende Notwendigkeit. Er wirkt nicht nur zerstörend, sondern auch verknappend, denn die Ware wandert zwar eigentümlich von einer Hand in die andere, bleibt aber meist irgendwo gelagert und so dem Verbrauch entzogen. Meiner der am Mettenhandel beteiligten Personen ermittelt die Ware zum Zweck der Ueberführung in den Verbrauch, also zur Verteilung an den Kleinhandel, sondern lediglich als Ausbeutungsgegenstand. Die betreffenden Warenposten schwimmen im Markte und werden der eigentlichen Verteilung entzogen. Um welche Mengen es sich dabei handelt, zeigen Beispiele von Zeitungsanzeigen in Lebensmittel, von denen nur folgende aufs Geratewohl herausgeschrieben seien: 50.000 Mils Rindfleisch, 25.000 Mils Rindfleisch, 70.000 Mils Rindfleisch, 40.000 Mils Speck, 30.000 Pfund Schinken, 5000 Mils Mäse usw. usw. Das sind nur einzelne Beispiele, die sich hundertfach vermehren lassen und einen Begriff davon geben, welche außerordentlichen Umfang die Mettenwucher unter Ausnutzung wichtiger Nahrungsmittel angenommen haben, Geschäfte, von denen sie mehren sich unter der Decke abspielen, also im tiefsten Dunkel, das jene Anzeigen nur bligartig erleuchten. Auf diese Wareninhalten ist der Warenmangel in manchen wichtigen Nahrungsmitteln und Verbrauchsmitteln zurückzuführen, bewußt gefördert durch die am Mettenhandel Beteiligten, denn ihnen ist Knappheit erwünscht, weil sie die Verdienstmöglichkeiten erhöht und das Individuelle Treiben erleichtert. Es ist sogar vorgekommen, daß ein und dieselbe Ware von einem und demselben Händler mehrfach gekauft und verkauft wurde. Jeder dieser Mettenwucherer schließt einen möglichst hohen Betrag auf die Ware, je knapper sie ist, um so mehr, und es darf nicht wundernehmen, daß schließlich Hunderte von Prozenten nach und nach der Ware anferlegt werden. Diese Gewinne werden mühelos erzielt, meist nur durch Schreiben eines Briefes, durch einen Anruf am Fernsprecher oder eine Unterhaltung von wenigen Minuten. Wie oft mag nicht der Fall eingetreten sein, daß unentbehrliche Lebensmittel monatlang ihre Eigentümer verblieben, daß sie mühelos von einer Hand in die andere gehoben werden, ohne in den Verbrauch zu gelangen, oft so lange, daß sie an die Grenze des Verderbens gelangen. An diesen Geschäften beteiligen sich Leute, die nie im Handel mit Lebensmitteln gehandelt, keinerlei Vorbildung oder Sachkenntnis, ja oft nicht einmal Geschäftsräume haben. Ein Damenkleiderverleiher, ein Kleiderhändler, ein Schirmfabrikant bietet große Mengen Kleider an, ein kleines Bankhaus erkaufte plötzlich seine Güter zum Handel mit Mäse und Schmalz. Häufig genug bilden diese Ausbeuter Ringe zwecks Ausnutzung der Gelegenheiten und schweben sich die Warenposten gegenseitig zu. Die Versorgung steht, wo der Mettenwucher seine Hand im Spiele hat, dem Verleihen und Zurückhaltung der Waren sind keine Preisveränderungen, ja geradezu keine Vorbedingungen. Wie weit solche gewissenlosen und unbedauerlichen Anbahnungen gehen, zeigt ein Angebot in der Zeitung von einem einzigen Händler auf 20.000 Pfund Lebensmittel der verschiedensten Art, nach denen der Verbraucher ledigt und die

in manchen Läden nicht zu haben sind. Man muß sich wundern, daß bei solchen Zuständen die oft unglaublich untergeordneten Nahrungsmittel verdorren, auf den Dampfbäuden wunden oder als Hundsfutter angeboten werden? Brauchen wir zu fragen, wo die Lebensmittel herten, die uns uogvalt fehlen; wie die unerboreten fernabhalter Preissteigerungen zustande kommen, die namentlich die wirtschaftlich Schwachen unter uns zur Verzweiflung treiben? Allzu lange schon wird diesem Treiben untätig zugegesehen. Zwar hat man Mittel „erwogen“, die offensichtlichen Mängel zu beheben, aber sie versprechen keinen Erfolg, wenn nicht das Hebel an der Wurzel gefaßt wird. Es schlägt der Nachrichten dienst für Ernährungstragen in seiner bekannten harmlosen Weise vor, die unläuterer Eindringlinge vom Handel auszuschließen, bedenklich aber nicht, daß man damit nicht weit kommt, denn immer neue Leute jenes Schlags kriechen sich vor und weichen sich, wenn ihnen das eine Gebiet verdrängt wird, auf ein anderes. Auch ist bei den verdeckten Vorgängen der Kaufkraft viel zu schwer und ein Verschafen viel zu umständlich und zeitrauend. Unsere Gerichte sehen sich neuen Entscheidungen gegenüber und gehen leider nicht immer mit der nötigen Schnelligkeit und Zähigkeit vor. Nur selten zu greifen durch schonungslos Unterbindung des Aktienhandels vermögen zu helfen und uns von der Gefahr zu befreien, unter der wir jetzt leidet. Wir brauchen sofort eine strege Bundesratsverordnung mit scharfen Straf- und Beschlagnahmestimmungen, daß Waren des laufenden Bedarfs nur gekauft und verkauft werden dürfen, um nie dem Verbrauche zu entsinnen. Durch eine derartige, im einzelnen noch genauer ausgearbeitete Verordnung wird den Mietmünderern und Schiebern das unfaire Handeln gelastet und die verbotenen und schädlichen Abrechnungen und Gebrauchsmittele unter Aufsicht gebracht werden. Eine solche Maßnahme ist mit 36.000 Franken im Eisenbahndienst beschäftigt. Die Eisenbahnverwaltung ist bekannt, daß sie aus Erfahrungen mit der Beschäftigung von Frauen in einzelnen Abzweigen des Eisenbahndienstes gemacht habe. Deshalb seien immer weitere Dienstposten den Frauen geöffnet worden. Es würden jetzt Frauen an der Bahnhofsverwaltung, als Tarifbeschäftigten, in der Bahnammaterialverwaltung, im Bureau, Telegraphen- und Fernsprechanstalten und in den Werkstätten, aber fast in mannigfachen Dienstleistungen mit darüber bestehendem Erfolge beschäftigt. Ihre Anzahl übersteige bereits 36.000 Köpfe.

**Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Montaningenieurwesen** schenkt einem in einer Bekanntmachung der Montaningenieurwesen fasslichen Rundschau die Gewerkschaften, alle Montaningenieurwesen und wichtige Vorstände auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung des Volkes, die genannt sind, Dr. Müller in seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes des Nationalen Montaningenieurwesen zu unterstützen, vorzüglich zu unterstützen, zu sammeln und darüber, regelmäßig an den Vorstand des Zentralverbandes deutsche Montaningenieurwesen in Hannover zu berichten. Desgleichen sind dem geschäftsführenden Vorstand alle Fälle, in denen die Verwaltung der Montaningenieurwesen bei der Nahrungsmittelversorgung in ungenügender Weise auszufallen vermag, zur Kenntnis zu bringen. Schriftliche Mitteilungen dieser Art werden von dem geschäftsführenden Vorstand an Herrn Dr. Müller weitergegeben werden.

**Vom Internationalen Arbeitsamt.** Wie die „Soziale Praxis“ berichtet, hat sich auch das Internationale Arbeitsamt durch die Stürme des Weltkrieges bis jetzt hindurchgehalten. Die Beiträge der Staatserregungen und der Landesstellen zu den Kosten des Amtes und zum großen Teil empfangenen, die wissenschaftliche und wirtschaftliche Tätigkeit ist erhalten geblieben. Das „Bulletin“ in seinen drei Ausgaben (deutsch, französisch, englisch) ist regelmäßig weiter erschienen. Da in den Ausgaben eine strenge Sparpolitik waltete, war der Abschluß des Jahres 1915 ziemlich günstig, und auch der Haushaltsplan für 1916 verträglich zu guten Erwartungen. Das Arbeitsamt wird jetzt von 20 Staaten oder Kolonien unterstützt: Deutsches Reich, Vereinigte Staaten von Amerika, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Jugoslawien, Griechenland, Großbritannien, Südafrika, Kanada, Australien, Neuseeland, Italien, Rumänien, Norwegen, Niederlande, Schweden, Schweiz, Dänemark, Estland. Die meisten Staaten haben ihre im Frieden geschuldeten Jahresbeiträge für 1915 bezahlt, ausbleiben sind nur die Beiträge von Belgien, Großbritannien, Südafrika, Kanada und Italien, während Frankreich seinen Beitrag verweigert hat, ebenso Neuseeland. Landesgruppen zählt das Arbeitsamt jetzt 15: deutsch, amerikanisch, österreichisch, ungarisch, belgisch, dänisch, spanisch, finnisch, französisch, britisch, italienisch, norwegisch, niederländisch, schwedisch, schweizerisch. Insgesamt sind 1915 75.119 Krant empfangen, während die Ausgaben 68.081 Krant betragen. Mit einem Ueberschuß aus dem Jahre 1914 war Ende 1915 ein Bestand von 25.129 Krant vorhanden, der zur Deckung früherer Verpflichtungen aus Veröffentlichungen verwendet werden in der Voraussicht für 1916 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 96.200 Krant ab. Auch wenn die Unterhaltungsbeiträge nicht in dieser Höhe empfangen sollten, wird aber das Jahr ohne Verlust abschließen können, da an den Ausgaben namhafte Ersparnisse vorzusehen werden.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

„Der Welt von Eisen und Feuer.“ Der Verfasser des so bezeichneten Buches bei Hochhaus erschienenen Buches, Professor Dr. Georg Wegener ist als Geograph und Forschungsreisender, als Berater und Begleiter der Expeditionen auf seiner Indienfahrt, als gründlicher Kenner von Land und Völkern in allen Teilen der Erde, als geistreicher Pionier und Vortragmeister dem deutschen Publikum bekannt. Seit Beginn des Weltkrieges weilt er im Hauptquartier des Westens, und seine Ergebnisse aus Eindrücke an der Front vom Meer bis zu den Polesen führt er in einem Buche zusammen, das als ein ernstes Denkmal bei allen Lesern im Reich und damit einer wertvollen Aufnahme gewiß sein darf, wie sie Zehn Jahre „Welt in Waffen“ in allen Schichten der Bevölkerung gefunden hat. Mit handgreiflicher Plastik, tief poetischer Auffassung und in würdevollem Stil zeichnet Wegener scharf umrissene Bilder all der Stätten und Ereignisse, deren Namen schon zu einem lebendigen „wunderbaren Vortexte“, Champagne, Avern, Zouave, Argonnen, Antwerpen sind. Bilder teils von erschütternder Eindringlichkeit, teils von zarter Anmut, deren unwiderstehlichem Reiz sich der Leser ergötzen geben muß. Aus dem Vergangenen der Tage-Eindrücke formte sich ein Werk von dauerndem Wert, das, wenn sich die Wässer der ephemereren Kriegsliteratur verlaufen haben, durch seine literarisch künstlerischen Vorzüge seinen Platz behaupten wird. Der billige Preis von 1 Mk für fast 200 Seiten Text und die reichhaltige Ausstattung werden ihm obendrein die denkbar weiteste Verbreitung sichern.

„Neue Steuern während des Krieges.“ Von Gustav Sodt, M. d. R. Preis 1 Mk. Vereinsausgabe 60 Pf. Inhalt: 1. Zins neue Einnahmen des Reichs während des Krieges notwendig? 2. Die Einnahmen des Reichs. 3. Verbrauchssteuern und Einkommensteuern. 4. Erwerbsteuern. 5. Gebühren. 6. Beiträge der Einzelstaaten. 7. Der Zinsenplan. 8. Die Zinsen und die wirtschaftliche Umgestaltung. 9. Verteilung der Zinsen zwischen Reich, Einzelstaaten und Gemeinden. 10. Notsteuer während des Krieges. 11. Die Kriegsteuernentwürfe der Regierungen. 12. Erhöhung der Tabakabgaben. 13. Die Verkeilsteuern. 14. Die Kriegsgewinnsteuer. 15. Der Reichsbeitrag. 16. Die Erhöhung der Erbschaftsteuer. 17. Vor der Entscheidung.

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |  |
|---|--|
| <b>Carl Dunker, Kottbus</b><br>Gasarbeiter<br>† 1. 6. 1916, 56 Jahre alt.                     | <b>Bernhard Schallack, Berlin</b><br>† 6. 6. 1916, 47 Jahre alt.                             |
| <b>Gottlob Hebel, Stuttgart</b><br>Invalide (Manalbau)<br>† 7. 6. 1916, 65 Jahre alt.         | <b>Heinrich Schumann, Leipzig</b><br>Gasarbeiter<br>† 1. 6. 1916, 52 Jahre alt.              |
| <b>Gottlieb Keller, Dresden</b><br>Gasarbeiter (Gaswerk Reich)<br>† 9. 6. 1916, 63 Jahre alt. | <b>Endwig Stein, Magdeburg</b><br>Straßenreiniger<br>† 4. 6. 1916, 66 Jahre alt.             |
| <b>Ernst Wöschler, Nürnberg</b><br>penf. Bauamtsarbeiter<br>† 7. 6. 1916, 67 Jahre alt.       | <b>J. Steinmetz, Henkstadt a. H.</b><br>Meister (Heimungsamt)<br>† 6. 6. 1916, 70 Jahre alt. |

**Ernst Gappe, Magdeburg**  
Gasarbeiter  
† 5. 6. 1916, 52 Jahre alt.



**Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:**

- |  |   |
|--|---|
| <b>H. Boländer, Frankfurt a. M.</b><br>Straßenreiniger, am 22. August 1914 im Alter von 28 Jahren gef. | <b>August Jäger, Kottbus</b><br>am 21. Mai 1916 im Alter von 31 Jahren im Westen gefallen.                |
| <b>Fritz Hamann, Gütrow</b><br>im Alter von 36 Jahren in Paris an Verblutung gestorben.                | <b>Ernst Kaskner, Breslau</b><br>am 12. März 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.                        |
| <b>Albert Hils, Haar (Egling)</b><br>am 3. Juni 1916 im Alter von 30 Jahren vor Verdun gefallen.       | <b>Hermann Strauß, Leipzig</b><br>im Dezember 1915 im Alter von 23 Jahren an Diphtherie in der Felde gef. |
- Franz Wilschek, Jena**  
am 29. März 1916 im Alter von 38 Jahren bei Verdun gefallen.  
**Ehre ihrem Andenken!**